

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2139.4

IG Traglufthalle Tennisclub Allmend und Tennisclub Zug (IGTTZ): Anschaffung einer Thermo-Traglufthalle; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011 sowie auf den Bericht der BPK Nr. 2139.3. vom 21. Juni 2011

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung (bei einer entschuldigtem Absenz und einem Mitglied im Ausstand) und in Anwesenheit folgender Herren; Stadtrat Ivo Romer, Chef Finanzdepartement, Thomas Felber, Leiter Sport und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtrat Romer erläutert und kommentiert die Vorlage. Der GGR hat bekanntlich beschlossen, die ursprüngliche Vorlage in den Investitionsbeitrag für die bestehende Infrastruktur und einen solchen für die Traglufthalle zu splitten. Die ursprünglich geplante Traglufthalle für rund CHF 300'000.-- war so nicht realisierbar bzw. auch als Ausnahme nicht bewilligungsfähig. Es konnten dann Mittel und Wege für eine bewilligungsfähige Vorlage gefunden werden. Damit erhöhte sich aber auch der ursprünglich geplante Investitionsbeitrag von CHF 300'000.-- auf CHF 530'000.--, da die energetischen Auflagen besser erfüllt werden können. Unabhängig davon, ob es sich um einen Investitionsbeitrag von CHF 300'000.-- oder CHF 530'000.-- handelt, sei daran erinnert, dass die Stadt Zug in der Vergangenheit die Sportinfrastrukturen immer grosszügig unterstützt hat. In den letzten 40 Jahren hat die Stadt Zug gesamthaft CHF 100 Mio. investiert. Das heutige Gesamtvorhaben beläuft sich auf mehr als CHF 4 Mio. Ursprünglich haben die beiden Vereine Investitionsbeiträge von CHF 2.4 Mio. verlangt. Der Stadtrat sah aber die Grenze von CHF 2.0 Mio. inkl. Traglufthalle als Limite. Die Gesamtsubventionierung beträgt nun statt CHF 2 Mio. neu CHF 2.3 Mio. Die BPK hat inzwischen die Vorlage behandelt und ihr mit 9:2 Stimmen zugestimmt. Da es sich um eine mehrjährige Übergangslösung

handelt, ergeben sich Planungsmöglichkeiten für eine allfällige feste und energetisch einwandfreie Tennishalle. Der Stadtrat hat zudem den Vorbehalt angebracht, dass zum Zeitpunkt, wenn die Tennishalle allenfalls nicht mehr benötigt wird, der Erlös aus einem Weiterverkauf zurück in die Stadtkasse fliesst. Die Eigenleistungen der beiden Clubs belaufen sich bereits auf über 40% (Tennis-Club Zug 48%, Tennisclub Allmend 41%)! In den vergangenen 30 Jahren haben zudem beide Tennisclubs keinerlei finanziellen Bedarf angemeldet, sondern haben alle Investitionen selber finanziert.

4. Beratung:

Die GPK hat die Vorlage 2139.2 grundsätzlich positiv aufgenommen und zusammen mit den Anwesenden im Detail diskutiert. Zwei Punkte waren dabei im Mittelpunkt:

4.1. Zur Energiefrage:

Diese Frage wurde intensiv diskutiert. Ein GPK-Mitglied erwähnt dabei zwei Beispiele von Heizkostenzusammenstellungen für das Jahr 2010. Sie zeigen, dass der Bedarf 168'750 kwh für die Wintersaison beträgt. In der neuen Vorlage steht ein Bedarf von 157'500 kwh. Das ist minim weniger, obwohl es sich um eine sehr viel bessere Isolation handeln soll. Tatsache ist, dass eine Traglufthalle eine „Energieschleuder“ ist und bleibt, weshalb nie die Resultate einer festen Halle erreicht werden können. Die Verwaltung hat geprüft, unter welchen Bedingungen das Projekt überhaupt bewilligungsfähig ist. Die jetzt erreichten Wärmewerte sind die Bedingung, um überhaupt eine Baubewilligung zu erhalten. Die gute Betreuung der Anlage durch den Anlagenwart ist für einen zukünftigen tiefen Energieverbrauch entscheidend. Der Verbrauch soll (natürlich) so tief wie möglich gehalten sein und es soll keinesfalls aus Energiesicht, aber auch aus finanziellen Überlegungen, „sinnlos“ Energie „verheizt“ werden. Trotzdem muss man leider feststellen, dass der Gasverbrauch der Traglufthalle während der Winterzeit dem Gasverbrauch eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohnungen für die Beheizung und Warmwasser für das ganze Jahr entspricht! Der Stadtrat hält fest, dass der Preis zwischen CO₂-neutralem und üblichem Gas nur minim (ca. 3 Rp./m³) ist. Die Auf- und Abbaukosten der Traglufthalle hat jährlich die IG zu tragen. Die Stadt Zug leistet einzig einen Investitionsbeitrag. Es geht im Weiteren ausschliesslich um einen Winterbetrieb. Es ist also nicht angedacht, dass man so Betriebskosten sparen könnte, indem man die Traglufthalle einfach stehen lässt. Ebenfalls wurde festgehalten, dass auf dem Markt zurzeit kein anderes Modell existiert, welches etwas teurer ist, dafür bessere Energiewerte aufweist.

4.2 Zur eigentlichen Traglufthalle und dem finanziellen Engagement der Tennisvereine

Ein Mitglied der GPK erkundigt sich nach dem Rückbau und der Entsorgung. Es ist ganz klar, dass wenn die Halle nicht mehr benötigt und verschrottet wird, hätte diese Kosten die IG Tennisclub zu tragen. Bei einem Verkauf fliesst dann der Verkaufserlös in die Stadtkasse. Die Entsorgung an sich ist aber eindeutig Aufgabe der IG Traglufthalle. Einzelne Mitglieder der Kommission stimmen der Vorlage auch deshalb zu, weil sie den Einsatz der Vereine mit 41% bzw. 48% für Eigenleistungen würdigen wollen. Zudem haben die beiden Vereine im laufenden Verfahren zu Recht Hoffnungen auf einen positiven Abschluss machen dürfen. Ein erneutes Nein und ein „Zurück-an-den-Start“ wären daher nicht sehr verständlich. Trotzdem gibt es auch GPK-Kommissionsmitglieder die nicht ganz glücklich und weiterhin überzeugt sind, dass mit wenig mehr Geld durchaus

eine stabile und feste Halle mit besseren Energiewerten erstellt werden könnte. Es obliegt aber die Überlegung, dass das Steuergeld als direkte Unterstützung der Jugend und des Sports gut investiert ist.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011, sowie des Berichts und Antrags der BPK Nr. 2139.3 vom 21. Juni 2011 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 5:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Vorlage Nr. 2139.2 gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 14. Juni 2011 zu bewilligen.

Zug, 18. August 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident